

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

zum/zur	Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
A0097/23 CDU-Ratsfraktion	Amt 61	S0247/23	13.06.2023
Bezeichnung			
Mehr Mobilität und Entlastung – Dritte Elbquerung für Magdeburg			
Verteiler	Tag		
Die Oberbürgermeisterin	27.06.2023		
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	24.08.2023		
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und regionale Entwicklung	31.08.2023		
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.09.2023		
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.09.2023		
Stadtrat	12.10.2023		

Zum Antrag A0097/23 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Wie im A0097/23 richtigerweise beschrieben wird, können neue Entwicklungstendenzen festgestellt werden. Vor diesem Hintergrund erscheint eine Fortschreibung der vorhandenen Verkehrsuntersuchungen sinnvoll.

Im Zuge der Ansiedlung des amerikanischen Chip-Herstellers hat die NASA GmbH eine umfassende Verkehrsuntersuchung beauftragt. Dabei werden insbesondere aktuelle Bevölkerungsstatistiken einbezogen, um die verkehrlichen Wirkungen infolge der Ansiedlung samt weiterer Zulieferer-Unternehmen analysieren zu können. Bei der Erstellung dieser Verkehrsuntersuchung unterstützen die entsprechenden Fachabteilungen der Magdeburg Verwaltung die NASA GmbH. So wird beispielsweise das Magdeburger Verkehrsmodell hierfür verwendet. Der Abschluss ist für Anfang 2024 vorgesehen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchung der NASA GmbH kann eine Fortschreibung der bekannten Verkehrsuntersuchungen bzw. eine erneute Untersuchung zur Erweiterung der Verkehrs-Infrastruktur (Dritte Elbquerung und Entlastungsstraße bzw. Umfahrung) der ostelbischen Stadtteile durchgeführt werden. Aus verkehrsplanerischer Sicht sollten erst nach Vorliegen dieser Ergebnisse weitere Untersuchungen erfolgen. Die Verkehrsuntersuchung der NASA GmbH wird wichtige Erkenntnisse zu der verkehrlichen Wirkung der Ansiedlung liefern, die zwingend zu berücksichtigen sind.

Die Untersuchung zur Infrastruktur-Erweiterung kann je nach Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen verwaltungsintern oder -extern durchgeführt werden. Bei einer verwaltungsinternen Bearbeitung beträgt die Bearbeitungszeit voraussichtlich sechs Monate. Hierbei ist zu beachten, dass dabei nicht die gewohnte Fülle an Aufgaben in der zuständigen Fachabteilung bearbeitet werden kann. Eine verwaltungsexterne Bearbeitung würde voraussichtlich sieben bis acht Monate dauern (Vergabeverfahren sowie Projektbearbeitung). Auch bei einer verwaltungsexternen Bearbeitung kann phasenweise nicht der gewohnte Aufgabenumfang bearbeitet werden. Die zur Anwendung kommende Bearbeitungs-Methode ist neben der Verfügbarkeit der Finanzmittel von weiteren Faktoren abhängig, die derzeit noch nicht vorhersehbar sind.

Rehbaum
Beigeordneter für Umwelt und Stadtentwicklung